



© Lizabeth Menzies/AFP/Picturedesk

Veranstaltungen in Zeiten von Covid-19

Was ist ab 1. August erlaubt? Was ab 1. September? Wie sieht es Indoor aus, wie im Freien?
Welche Behörde ist zuständig?

[Das erfahren Sie hier](#)



© FG6/Kral

Wiener Veranstaltungsgesetz 2020

Das neue Wiener Veranstaltungsgesetz wurde im Wiener Landtag beschlossen. Es wurde allerdings noch nicht kundgemacht und wird am 3. Monatsersten nach Kundmachung in Kraft treten. Die FG bietet kostenlose Infoveranstaltungen an.

[Weitere Infos](#)

Impressum

Fachgruppe der Freizeit- und Sportbetriebe

Wirtschaftskammer Wien

Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien

T +43 1 514 50 3303 | **F** +43 1 514 50 4216

E freizeitbetriebe@wkw.at | **W** www.freizeitbetriebe-wien.at

> [Newsletter-Archiv](#)

> [WKO Firmen A-Z](#)

> [WKW Newsportal](#)

> [Offenlegung](#)

> [Datenschutz](#)

> [Daten ändern](#)

> [Abmelden](#)

Wichtiger Hinweis zu dieser (elektronischen) Aussendung: Neben Interessenvertretung und Beratung zählt die Information unserer Mitglieder über gesetzliche Neuerungen, wichtige Veranstaltungen und Themen aus der Wirtschaft sowie der Branche zu unseren wichtigsten Aufgaben. Falls Sie keine Informationen wünschen, beachten Sie bitte die Abbestellmöglichkeit.